



**Anfrage Candan Hasan und Mit. über den «negativen Gap» der pro Kopf der Bevölkerung ausbezahlten Stipendienbeiträge mit den Vergleichskantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, St. Gallen und Solothurn**

eröffnet am 10. Mai 2021

Investitionen in die Bildung erhöhen die Chancengleichheit, begünstigen die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten, stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördern schliesslich das Wirtschaftswachstum und steigern die Produktivität. Subjektbezogene staatliche Stipendienleistungen ohne Rückzahlungspflicht sind eine wichtige Voraussetzung für den Bildungserwerb und -erfolg von Personen, die nicht über die für die Ausbildung ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen. Diesbezüglich ein wichtiges bildungspolitisches Instrument sind ausbezahlte Stipendienbeiträge ohne Rückzahlungspflicht.

Die Lustat Statistik Luzern verfolgt und analysiert mit dem Bildungsindikator Stipendien – pro Kopf der Bevölkerung ausbezahlte Stipendienbeiträge ohne Rückzahlungen – die Effektivität der Bildungsunterstützung mittels Stipendien, vergleicht diese mit den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Landschaft, St. Gallen und Solothurn und verfasst eine Beurteilung und Würdigung der Entwicklungen der Differenzen. Aus den aktuell abrufbaren Daten der Lustat geht hervor, dass im Jahr 2018 die pro Kopf ausbezahlten Stipendien im Kanton Luzern 48 Franken unter dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe liegen. Die Lustat hält dabei fest: Werden je die Durchschnitte der ersten und der letzten drei Datenjahre miteinander verglichen, hat die Differenz zwischen dem Kanton Luzern und der Vergleichsgruppe zugenommen. Die Zunahme der Differenz der durchschnittlichen Pro-Kopf-Stipendienbeiträge zwischen dem Kanton Luzern und der Vergleichsgruppe wird negativ beurteilt. Die im Kanton Luzern ausbezahlten Stipendien pro Einwohner:in sollen im Rahmen derjenigen der Vergleichskantone liegen. Die Differenz der durchschnittlichen Pro-Kopf-Stipendienbeiträge zwischen dem Kanton Luzern und der Vergleichsgruppe soll also möglichst reduziert werden.

Aus der vorliegenden bildungspolitischen Diskrepanz ergeben sich für uns die nachstehenden Fragen:

1. Wie entwickelte sich die Differenz der pro Kopf der Bevölkerung ausbezahlten Stipendienbeiträge ohne Rückzahlungen zwischen dem Kanton Luzern und den Referenzkantonen vor und nach der Einführung des neuen Stipendiengesetzes?
2. Wie beurteilt und würdigt die Regierung die von der Lustat festgestellten negativen Entwicklungen aufgrund der Zunahme der Differenz der durchschnittlichen Pro-Kopf-Stipendienbeiträge zwischen dem Kanton Luzern und der Vergleichsgruppe?
3. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um diesen «negativen Gap» zu schliessen?
4. Wo sieht die Regierung den dringendsten Handlungsbedarf? Hat sie bereits Pläne, bis wann Massnahmen für eine verbesserte Unterstützung der Bildungsfinanzierung umgesetzt werden sollen? Inwiefern berücksichtigt sie in diesem Zusammenhang die wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Krise auf Personen, die nicht über die für die Ausbildung ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen?

5. Wie steht die Regierung zu einer Teilrevision des Stipendiengesetzes und der Stipendienverordnung, um diesen «negativen Gap», als Differenz zu den Vergleichskantonen, zu minimieren oder sogar aufzuheben?
6. Wie steht die Regierung zu einer Erhöhung der finanziellen Mittel für die Unterstützung durch subjektbezogene staatliche Stipendienleistungen ohne Rückzahlungspflicht? Wie steht die Regierung zu einem erleichterten Zugang zu ebendiesen Stipendienleistungen?
7. Welche Auswirkungen hat der festgestellte zunehmende «negative Gap» für die Chancengleichheit, die Existenzsicherung, die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie das Diskriminierungsverbot aus Sicht der Regierung?

*Candan Hasan*

Schuler Josef

Budmiger Marcel

Muff Sara

Setz Isenegger Melanie

Fässler Peter

Roth David

Koch Hannes

Wimmer-Lötscher Marianne

Meyer-Jenni Helene

Meier Anja